

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche 6. **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **07. Juli 2016.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Elisabeth Jäger |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 18. GV. Franz Arthofer |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Karin Eichinger |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Michael Schärfl |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Andreas Schroll |
| 09. GV. Johann Schmidseher | 22. GR. Bernhard Rosenberger |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. GR. |
| 11 GR. Ing. Thomas Klugsberger | 24. GR. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. GR. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. GR. Hargaßner Philipp | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| GR. Heinz Uray | für 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder |
| GR. Adelheid Böttinger | für GR. Bastian Schneglberger |
| GR. Victor Ramaseder | für GR. Roswitha Krupa |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder
GR. Bastian Schneglberger
GR. Roswitha Krupa

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~
~~zeitgerecht am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 29.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Mitter, Heinzl, Arthofer, Rosenberger)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR. Hargaßner, GR. Böttinger und GR. Ramaseder

<u>Tagesordnung:</u>

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses
3. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses; zur Kenntnisnahme der Wohnungsvergaben
4. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
5. Auftragserteilung für Straßenbauten.
6. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube ab 2016/17.
7. Änderung der Tarifordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten ab 2016/17.
8. Genehmigung einer Betriebsförderung für die Fa. fruittech GmbH
9. Bericht des Bürgermeisters.
10. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

GR. Humer gibt einen Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.6.2016 mit folgender Tagesordnung:

Belegprüfung ab März 2016
Überprüfung der Belege – Sanierung Freibadbuffet
Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

TOP. 2.) Bericht der Obfrau des Umweltausschusses

GV. Heinzl gibt einen Bericht zur Sitzung des Umweltausschusses am 17.5.2016 mit folgender Tagesordnung:

Abfallsammelaktion an Wegen und Bächen
Standort Glascontainer Pomedt
Allfälliges

Der Bürgermeister antwortet zum Thema Zugticket online: die Mitarbeiter haben sich das angeschaut; vom Prinzip her ist es ganz einfach, nur es stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, weil für Amt gibt es keine Einsparung, sondern nur Mehrarbeit. Folgende Statistik wurde gemacht: April, Mai und Juni 2016: Von 182 Tagen Ausleihmöglichkeiten wurden 111 Tage in Anspruch genommen; *in diesen 111 Tagen haben 45 verschiedene Personen einmal oder öfter ein Ticket beantragt, das sind ca. 2 % der Wohnbevölkerung von Riedau; Verlust in diesen 3 Monaten insgesamt € 357,60; Verlust im Jahr 2015 insgesamt € 1.553,20; Verlust im 1. Halbjahr 2016 insgesamt € 763,20; Schnupperticket online-Kosten € 2,-- pro Ticket pro Monat also € 24,-- pro Jahr; jederzeit kündbar*

Der Vorsitzende berichtet, wenn wir dieses „Schnupperticket online“ auch verwenden, so würde dies bewirken, dass in der Früh die Mitarbeiter in die Plattform einsteigen müssen und auf unsere eigene Liste einzutragen haben, also die doppelte Arbeit.

GR. Schärfl sagt, jetzt ist es ein guter Bürgerservice, es funktioniert sehr gut mit den „Laufzetteln“. Er bezweifelt, dass der Service so gut funktioniert bei zwei online-Zugtickets. Wir könnten Einsparungen machen, wenn wir künftig Passau nicht mehr oder nur ein Ticket anbieten.

GV. Heinzl wird dies in der nächsten Ausschusssitzung besprechen.

Zur 50 km/h-Verkehrsbeschränkung der Riederstraße berichtet Bgm. Schabetsberger, dass diese von der Bezirkshauptmannschaft verordnet ist. Abschließend bedankt er sich für den Bericht.

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses; zur Kenntnisnahme der Wohnungsvergaben

GR. Payrleitner gibt einen Bericht zur Sitzung des Wohnungsausschusses am 23.6.2016 mit folgender Tagesordnung:

Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock Zellerstraße 45, Wohnung Nr. 4
Allfälliges

Zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat:
Vergabe der bekannt gegebenen Wohnung an Schabetsberger Anna und Hager Alexander.

TOP. 4.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

GV. Arthofer gibt einen Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 23.5.2016 mit folgender Tagesordnung:

Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren; Präsentation und Beratung
Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

TOP. 5.) Auftragserteilung für Straßenbauten.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben, wurde von Landesrat Steinkellner nur ein Landesbeitrag von € 16.000,- bewilligt, in den Vorjahren waren es immer zw. € 25.000,- und 30.000,-. Die Bedarfszuweisungsmittel orientieren sich an der Höhe der Landesmittel. Deshalb können nicht alle geplanten Straßenbauten sofort in Angriff genommen werden, sondern nur zwei Teilabschnitte.

Derzeitige Situation:

Überschuss aus 2015	€ 61.545,--	
Landesmittel aus 2015	<u>€ 10.000,--</u>	
	€ 71.545,--	
Landesmittel LR Steink.	€ 16.000,--	
VA I-Beiträge	€ 10.000,--	
VA Aufschl.Beiträge	<u>€ 2.700,--</u>	
	€ 100.245,--	
Zufahrtsstraße ISG	<u>€ 25.385,-</u> Auftragssumme	
	€ 74.860,--	
	Swietelsky	Leithäusl
Angebot Siedlungsstraße Ottenedt	32.901,96	34.850,-
Angebot Siedlungsstraße Birkenallee	50.484,60	53.041,--

Den Fraktionsführern wurde der Preisspiegel zur Sitzungsvorbereitung übermittelt.

Nachverhandlung mit Fa. Swietelsky am heutigen Tage:

Straßenbau Ottenedt, Angebot vom 31.3.2016:

Folgende Positionen werden von den Gemeindearbeitern durchgeführt:

Entwässerungsarbeiten	€ 3.928,-	entfällt
Straßenablaufschacht kompl.	€ 808,-	entfällt
Rohreinmündung	€ 161,10	entfällt
Schotterbankett	€ 912,--	entfällt

Baustelleinrichtung Reduzierung von € 732,40 auf € 370,-
Oberbauarbeiten Asphalt AC 16 dec 140 t anstelle von á € 76,50 auf á € 73,--
= gesamt von € 10.710,- auf € 10.220,--

Preisangebot		neu:
€ 27.418,30	netto	€ 20.756,80
€ 5.483,66	20 % MWSt	<u>€ 4.151,36</u>
€ 32.901,96	brutto	€ 24.908,16

Neuer Angebotspreis also € 24.908,16 + Kosten Arbeitszeit Gemeindearbeiter, Material und Bagger für Entwässerungsarbeiten und Bankett

Straßenbau Birkenallee, Angebot vom 31.3.2016:

Folgende Positionen werden von den Gemeindearbeitern durchgeführt:

Entwässerungsarbeiten	€ 8.838,- entfällt
Straßenablaufschacht kompl.	€ 2.020,- entfällt
Rohreinemündung	€ 805,50 entfällt
Schotterbankett	€ 1.292,- entfällt

Baustelleinrichtung Reduzierung von € 732,40 auf € 370,-
Oberbauarbeiten Asphalt AC 16 dec 210 t anstelle von á € 73,50 auf á € 73,-
= gesamt von € 15.435,- auf € 15.330,-

Preisangebot		neu:
€ 42.070,50	netto	€ 28.647,60
€ 8.414,10	20 % MWSt	€ 5.729,52
€ 50.484,60	brutto	€ 34.377,12

Neuer Angebotspreis also € 34.377,12 + Kosten Arbeitszeit Gemeindearbeiter, Material und Bagger für Entwässerungsarbeiten und Bankett.

Materialpreis für Entwässerungsarbeiten (beide Straßen) wird auf € 2.500,- geschätzt.

GV. Arthofer, Obmann des Bauausschusses, gibt bekannt, wo sich diese Straßenstücke genau befinden. Es gibt zwei Angebote und zwar von Fa. Swietelsky und Fa. Leithäusel, welche aber in allen Bereichen teurer ist. Der Bürgermeister hat mit Fa. Swietelsky nachverhandelt. GV. Arthofer gibt die neuen Angebotspreise bekannt: Billigstbieter Fa. Swietelsky Straßenbau Ottenedt € 24.908,16 und Straßenbau Birkenallee € 34.377,12

Die Gemeindemitarbeiter erledigen in Eigenregie die Oberflächenentwässerung, Kabel für Straßenbeleuchtung, Bankett und andere kleinere Arbeiten.

Er stellt den Antrag, der Fa. Swietelsky den Auftrag für den Straßenbau Ottenedt mit € 24.908,16 und Straßenbau Birkenallee mit € 34.377,12 plus Genehmigung für das erforderliche Material für die Arbeiten in Eigenregie und Baggerstunden zu erteilen.

GR. Payrleitner stellt die Frage, wie hoch die Materialkosten geschätzt werden.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es sind derzeit geschätzt € 2.500,-; genau sagen kann man das nicht, denn die Preise bei Fa. Swietelsky sind immer incl. Arbeitsleistung. Wir haben Angebote für Bagger und Schotter aufliegen. Wir kaufen das Material jedenfalls billiger ein. Die Arbeiten, die unsere Arbeiten erledigen können, werden auch von diesen durchgeführt, damit wir mehr Straßenstücke bauen können. Auch die Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter ist im Budget aufzunehmen.

GR. Dick: wird es auch sinnvoll angeschaut mit den Straßen, weil wir dort unten das Beispiel haben? Wir koffern z.B. 60 cm aus, das zahlt alles die Gemeinde, und dann schütten wir nochmals 40 cm drauf und dann kommt der Asphalt drauf. Das tut nicht not.

Bgm. Schabetsberger antwortet, er hat damals nochmals mit dem Bauleiter gesprochen, er sagt, sie können nichts machen, denn sie hatten damals keine Pläne von der ISG wie es ausgeführt gehört, sondern es wurde ihnen gesagt, macht es so, dass es passt. So darf es nicht mehr passieren.

GR. Dick: es muss aber jemand das o.k. gegeben haben, auch dass die Straße nicht 4,5 m sondern 6 m hat, denn skizziert ist sie mit 4,5 m?

Bgm. Schabetsberger sagt, laut Plan hat die Straße 6 m.

GR. Dick: bei Klaus liegt ein Plan auf, da ist die Straße von Anfang an mit 4,5 m geplant. Wir haben da jetzt eine Autobahn.

Der Vorsitzende berichtet, diese 6 m brauchen wir für ein geordnetes Ein- und Ausparken.

GR. Dick: nein, brauchen wir nicht.

Das wollte so die ISG, weil die Autobesitzer 90 Grad einparken müssen. Er wollte auch zuerst ein Bankett

mit 0,5 m, aber die ISG sagte, das passt nicht, denn dann fahren sie immer auf dem Bankett herum.

GR. Dick: warum haben die Eigentumswohnungen dann 1 m weniger und geht auch?

Bürgermeister: die haben immer Schwierigkeiten mit dem Einparken.

GR. Desch sagt, er hat dort 20 Jahre gewohnt, da gibt es keine Schwierigkeiten.

Auch GR. Dick verneint die Schwierigkeiten beim Einparken. Dort hinten ist genug Geld verprasst worden. Irgendwer muss den Auftrag gegeben haben, dass die Straße 5,8 m und nicht 4,5 m hat, so wie sie geplant war.

Der Bürgermeister antwortet, er hat nur einen Plan mit 6 m.

GR. Dick: ja, der Plan, der uns gehört, der ist mit 6 m eingezeichnet. Aber die Straße ist mit 4,5 m geplant. Die Straße wurde 4,5 m breit ausgekoffert plus die Drainagen. Die Drainage ist umsonst gemacht worden, denn die funktioniert nicht. Jetzt kommt noch dazu, dass vom Privatgrundstück von drüben, wo sie noch einen Parkplatz dazu gemacht haben, das ganze Wasser nach drüben rinnt. Weil dort haben sie zwei Leisten umgelegt, damit das Wasser dorthin rinnt.

Der Bürgermeister sagt darauf, es wurde dort besprochen, dass ein Schacht hinkommt, der dann entwässert.

GR. Dick: aber es geht in Zukunft, wir müssen nicht 1 Meter auskoffern, er glaubt, das tut keiner und das kostet viel Geld.

Bürgermeister: das habe ich vorher gesagt, in Zukunft wird es das nicht mehr geben, weil er sich jetzt um diese Sachen kümmert und von Anfang an dabei ist. Da war er leider nicht von Anfang an dabei, das hat er übernehmen müssen wie es war.

GR. antwortet, es gab eine Baubegehung und da war er als Bürgermeister dabei.

Bgm. Schabetsberger berichtet dazu, die Baubegehung hat nur die Parkplätze „heroben“ betroffen.

GR. Dick bemängelt, die Gemeinde muss das bezahlen und er glaubt, es gehört dazu, dass sich das die Gemeinde anschaut.

Bgm. Schabetsberger betont nochmals, im Plan waren 6 m eingezeichnet und die ISG forderte die 6 m für ein gutes Ein- und Ausparken.

GR. Dick sagt darauf, es geht darum, dass mehr Unterbau darunter kam als notwendig war.

Bgm. Schabetsberger sagt, er kennt keinen Plan dafür. Wir können schon einen Straßenbauplan machen lassen, das hatten wir schon vor vielen Jahren. Damals verlangte Herr Bauer 8 % von der Bausumme. Das heißt, bei einer Bausumme von € 25.000,- wären dies für ihn € 2.000,-. Das sind mehr als die Schotterkosten. Dann ist aber auch nicht garantiert, dass alles passt.

GR. Dick wirf ein, diese 2.000,- sind auch so verprasst worden.

Der Vorsitzende antwortet, die Abrechnung liegt noch nicht vor. Er hatte ein Gespräch mit Herrn Lindinger, es sind mehrere Dinge vorgefallen, die ihm nicht ganz passen. Er wird deshalb nochmals ein Gespräch mit Herrn Lindinger führen. Er hat das Problem, dass er erst seit einem Dreivierteljahr involviert ist. Da sind viele Dinge an ihm vorbeigegangen, die er nicht gesehen hat, weil er war von Anfang an nicht dabei.

GR. Dick stellt folgende Frage: was wäre, wenn er hinten z.B. ein Haus bauen möchte, müsste er um 40-50 cm in die Höhe gehen, damit er halbsweg gerade herausfahren kann. Mit einem normalen Auto kann man gar nicht herausfahren. Obwohl er das Fahrrecht hat und auch was bezahlen muss. Bei den Straßen wird allgemein zuviel Geld verprasst.

Bgm. Schabetsberger berichtet vom Straßenbau in Pomedt. Ein Bauherr sagt, von der Fa. Swietelsky war jemand da, der gesagt hat, wie hoch er bei der Einfahrt heraus muss, auch von der Gemeinde war jemand da, er es ihm gesagt hat. Keine einzige Person mehr weiß jetzt, dass sie da dabei gewesen sind. Oder es erfindet der Bauherr die Geschichte und sagt, dass es so war. Es gibt keine Aufzeichnungen, dass dies

jemals so besprochen wurde.

GR. Dick: dann gehört das niedergeschrieben.

Bürgermeister Schabetsberger: das kannst du nur niederschreiben, wenn du tatsächlich dabei gewesen bist. Er glaubt nicht, dass drei Leute von der Gemeinde nicht mehr wissen, dass sie dort etwas gesagt haben. Dort haben wir das Problem, dass wir die Straße dort nicht so bauen können wie geplant, wir müssen sie umplanen, damit wir nicht wieder einen Dreiviertelmeter herausbaggern müssen, sondern wir lassen die Straße auf die andere Seite fallen.

GR. Dick sagt – nochmals zurück nach hinten - da wissen Leute Bescheid, dass die Straße 4,5 m breit wäre. Die was sie gemacht haben, die wussten, dass die Straße hinten mit Null „ausrennt“ und das ist seiner Meinung nach, weil in der Gemeinde Kommunikation Null ist.

Bgm. Schabetsberger widerspricht GR. Dick, er hatte am nächsten Tag den Bauleiter da und der sagte, wie müssen sie so machen wie das Gelände ist. Danach haben sie sich gerichtet, man kann nicht die Straße nicht einfach plötzlich 40 cm hängen lassen.

GR. Dick: aber vorne kann ich eine schräge Ausfahrt machen?

Bgm. Schabetsberger: hinten fährt keiner hinter, ausgenommen du.

GR. Dick: ich muss die Kosten nicht zahlen.

Bgm. Schabetsberger: wir haben das genau besprochen; du bist damit einverstanden, was wir beide ausgemacht haben.

GR. Dick sagt, ihn regt auf, weil hinten soviel Geld verprasst wurde, was nicht notwendig wäre. Das kommt davon, wenn Leute nicht mehr miteinander reden.

Bgm. Schabetsberger: nochmals, was vorher war, weiß er nicht.

GR. Dick: da muss man die fragen, die etwas wissen und mit einbinden bei der Baustellenbegehung. Und vielleicht auch den Grundanrainer dazu einladen, dann ergibt sich etwas anderes. Dann wäre das alles nicht so gekommen. Er glaubt, dann hätte sich die Swietelsky Kosten gespart oder die ISG, wenn die Leisten anders gesetzt worden wären. Wenn die Straße auf Null ausgelaufen wäre, hätten wir uns einiges erspart. Er hat auch mit Lindinger telefoniert, Herr Lindinger sagt auch „das ist schon breit nach hinten“, das war heute. Das sagt der Chef von der ISG, der einiges zu sagen hat und der sagt, dass diese Straße breit ist.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dann muss er mit seinen Leuten reden und sagen, wir möchten nicht 6 Meter.

GR. Dick bemängelt, mit diesem Zusatzmaterial hätte viel gebaut werden können.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass die 6 Meter ausgemacht waren.

GR. Dick wiederholt, es waren 4,5 Meter ausgemacht. Waldenberger Klaus und Hölzl Helmut wissen das. Er war bei der Bauverhandlung mit dabei. 4,5 Meter Straße und 1,4 bis 1,5 Meter hat das Schotterbankett, wo die Drainage hineinrinnen soll, was in den letzten 10 Metern nicht möglich ist.

GR Desch sagt, es sollen Leute mitgehen, die sich auskennen.

Auch für GV Windhager ist die Straße sehr breit, sie sieht wie eine Fernstraße aus. Was ihn wundert ist, wie GR Dick zu seinem Grundstück hinunterfährt, da braucht man ein Geländefahrzeug. Als normaler Anrainer kann er nicht hinunterfahren. Als Baufirma weiß ich, dass es einen Grundanrainer gibt und ich baue da eine Schanze hinunter, das ist nicht sinnvoll. Die Aussage „das bist nur du“ kann man nicht gelten lassen. Er ist genauso ein Bürger und muss zahlen. In Zukunft dürfen solche Fehler nicht passieren. Er hofft, dass es auch für Herrn Dick eine Lösung gibt. Anscheinend waren ein paar Sachen nicht so geplant. Man sieht am Schotterbankett die Drainage, aber die ist zubetoniert worden. Das Wasser rinnt irgendwohin, es sind komische Wellen drinnen.

GR. Payrleitner sagt, die Straße hängt Richtung Drainage.

GR. Dick antwortet, das ist der Parkplatz, aber das bringt nichts, weil die Drainage nicht funktioniert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hier eigentlich um einen anderen Tagesordnungspunkt handelt und er möchte bei den anderen Straßen fortfahren. Das jetzt angesprochene Problem kann weiter unter Allfälliges behandelt werden.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Hargassner

TOP. 6.) Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube ab 2016/17.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Mit Schreiben vom 2.6.2016 ersucht das Hilfswerk, die Tarifordnung für 2016/17 zu aktualisieren (indexanpassung). Bei den Verpflegungsbeiträgen wird ein kostendeckender Beitrag eingehoben:

Tarifordnung Krabbelstube Riedau

Präambel

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungs-gesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebens-gefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitrags-verordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel), falls kein Jahreslohnzettel vorhanden ist, sind die Einkünfte der letzten drei Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 25. September bzw. bei Aufnahme des Kindes während des laufenden Arbeitsjahres innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Aufnahme nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
- ab dem Schuleintritt bzw.,
- das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
- ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
- angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.

(3) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(4) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.

(5) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen.

(6) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3

Mindestbeitrag

(1) Der monatliche Mindestbeitrag im Fall von Kostenpflicht in der Krabbelstube beträgt 49 Euro.

Bisher 49

(2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4

Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag im Fall von Kostenpflicht für Kinder unter drei Jahren, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 177 Euro. **Bisher 175**

§ 5

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für das dritte und jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages

(1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter drei Jahren

1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 177 (**175**) Euro, oder
2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 236 (**234**) Euro

(2) Für den Besuch der Einrichtung an weniger als 5 Tagen, wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

(1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 177 (175) Euro eingehoben.

(2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei

1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Für den verpflichteten Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungs-gesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 8

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden für das Arbeitsjahr 2016/2017 Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 2,50 (2,50) Euro pro Monat eingehoben.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Arbeitswoche von den Eltern im Kindernest eingesehen werden.

§ 9

Sonstige Beiträge

(1) Für die Verpflegung wird ein kostendeckender Beitrag eingehoben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2016 in Kraft.

Kostenbeitrag Verpflegung: es werden € 2,60 pro Essensportion und € 4,50 (bei Platzsheering) bzw. 7,00 Euro (5-Tage) pro Monat für die Jause verrechnet (bleibt derzeit gleich).

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachte Tarifordnung zu genehmigen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Annahme mit 25 JA-Stimmen

TOP. 7.) Änderung der Tarifordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten Riedau ab 2016/17.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Aufgrund des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung ist auch die Änderung der Tarife für den Kindergarten, wenn es überhaupt zutrifft, erforderlich:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Berzirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von
Kinderbetreuungseinrichtungen

Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. - 3. März 2016		Bgr.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Geschäftszeichen:
BGD-140663/1033-2016-Mtm

Bearbeiter: Mag. Thomas Mörth
Tel: (+43 732) 77 20-15619
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 01. März 2016

Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 49 ✓	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 177 n	€ 236
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 42	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 110	€ 146
Materialbeiträge (Werkbeiträge)	max. € 110/Arbeitsjahr	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 265,5 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 110 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 55 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Der **Elternbeitragsrechner** wurde entsprechend angepasst und wird für **Gemeinden im Gemnet** bereitgestellt. Für Caritaseinrichtungen, Einrichtungen der Kinderfreunde und des Oö. Hilfswerks werden die Träger um Übermittlung an die jeweiligen Einrichtungen ersucht.

DVR.0069264



Tarifordnung – Kindergarten Riedau

Tarifordnung – Kindergarten Riedau

gültig für das Arbeitsjahr 2016/2017

Nach § 3 (3a) des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen für Kinder die ihren Hauptwohnsitz in OÖ haben, ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt grundsätzlich beitragsfrei.

Lt. OÖ Elternbeitragsverordnung 2011 werden Rechtsträger ermächtigt, folgende Kostenbeiträge einzuheben: Derzeit gibt es keine Teuerungen!

1. Die Kosten für den Bustransport von monatlich 9,80 (8,00) €. Diese werden über die Gemeinde abgerechnet.
2. Material-/Werkbeitrag 6,- € monatlich (10x jährlich). Dieser wird 2 x jährlich bar im Kindergarten eingesammelt.
Für Veranstaltungen wird ein zusätzlicher Betrag eingehoben.

Eine Rückerstattung dieser Beiträge, wenn das Kind durch Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen kann, ist nicht möglich.

3. Die Kosten für das Mittagessen betragen **2,50 € tgl.**, wenn Sie Ihr Kind für die ganze Woche anmelden. Bei einer Anmeldung für einzelne Tage betragen die Kosten **2,80 € tgl.**
An Tagen, an denen das Altersheim kocht, sind es **2,60 Euro**.

Die Anmeldung hierfür ist per Bedarfserhebungsbogen oder persönlich bei der Leiterin möglich. Der Beitrag hierfür wird per SEPA- Lastschrift eingehoben.

Lt. § 3 der Elternbeitragsverordnung 2011 des Oö Kinderbetreuungsgesetzes in der geltenden Fassung werden die Rechtsträger ermächtigt, einen angemessenen Kostenbeitrag einzuheben, wenn der beitragsfreie Besuch der Kindertageseinrichtung ohne Rechtfertigungsgrund **nicht regelmäßig** entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Die Höhe dieses Betrages wird mit 100,- € / monatlich festgelegt.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag auf Genehmigung der zur Kenntnis gebrachten Tarifordnung 2016/17 für den Kindergarten Riedau. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) Genehmigung einer Betriebsförderung für die Fa. friuttech GmbH

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fa. fruittech GmbH, Stefan Grubmaier (GF/CEO), Riedau, Schwaben 93, hat mit Ansuchen vom 22.6.2016 um Genehmigung einer Betriebsförderung in Form einer Investitionsförderung ersucht. Es wurden Kopien von 70 Rechnungen in Höhe von € 50.380,- vorgelegt.

Richtlinien der Marktgemeinde Riedau: Investitionsförderung: Förderung richtet sich nach der Investitionssumme für den Betrieb und beträgt 3 % der nachgewiesenen Investitionskosten. Die Höchstsumme kann entsprechend der Investition in 3 Jahressummen ausbezahlt werden. Förderung in Höhe bis zu höchstens € 1.450,-. Leasingraten werden als Investitionskosten anerkannt.

Kommunalsteuer im Jahr 2015: € 0,--
2016: Mai € 52,--

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, der Fa. fruittech die beantragte Betriebsförderung in Form der Investitionsförderung mit dem Betrag von € 1450,-- zu genehmigen.

GR. Rosenberger stellt folgende Frage an den Bürgermeister: wie stellst du sicher, dass die Firma in Riedau bleibt? Beide Firmeninhaber sind aus Taiskirchen. Wir genehmigen nun einen Betrag von € 1.450,-, der ihnen laut Richtlinien auch zusteht. Haben wir eine andere Möglichkeit der Förderung? Derzeit haben wir das Risiko, wenn sie nächstes Jahr wegziehen, dass wir ihnen diesen Betrag bezahlt haben?

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass man sich laut den geltenden Richtlinien eine Kommunalsteuer- oder Investitionsförderung aussuchen kann. Die Firma hat über € 50.000,- in den Betrieb investiert. Wir müssten die Richtlinien abändern, derzeit kann die Firma wählen, wir haben das Risiko, wenn sie wegziehen. Damals, bei Erstellung der Richtlinien wurde überlegt: es gibt Firmen, die haben keine Beschäftigten aber hohe Investitionskosten, warum soll diese Firma keine Förderung erhalten? In Summe bekommt jede Firma den gleichen Betrag. Es ist alles ganz stark zu hinterfragen, weil die Förderung auf den € 18,- Erlass angerechnet wird.

GR. Dick stellt die Frage, wie viele Angestellte die Fa. fruittech hat. Das kann der Bürgermeister so nicht beantworten. Er weiß, dass die Firma zwei Gesellschafter hat. Heuer haben wir einmal eine Kommunalsteuer in geringem Ausmaß überwiesen bekommen.

GR. Dick würde eine Förderung nur in Form der Kommunalsteuer machen. Er selbst zahlt € 70,- Kommunalsteuer, da er seine Freundin geringfügig angestellt hat. Diese Firma hat im Mai € 50,- bezahlt und diese Firma gehört ihnen zu dritt. Er weiß sicherlich von vier Personen im Betrieb. Ihm kommt die überwiesene Kommunalsteuer wenig vor.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es geht um die Lohnsumme. Wir haben nur im Nachhinein die Möglichkeit zu kontrollieren. Kontrolliert wird von der Finanz, wir sind bei der Prüfung dabei und bekommen eine Meldung vom Finanzamt, ob alles richtig abgerechnet ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Krankenkasse ihre Beiträge nicht einhebt. Die Krankenkasse kontrolliert lückenlos, das ist garantiert. Wenn sie selbständig sind und arbeiten in der Firma mit, fällt keine Kommunalsteuer an.

GR. Dick möchte es geregelt haben, dass der Förderungsbetrag nur in Form der Kommunalsteuer-Gutschrift bekommen, bis der Betrag aufgebraucht ist.

Der Bürgermeister antwortet, da müssen wir, wie gesagt, die Richtlinien ändern. Die jetzigen Richtlinien ermöglichen das Wählen zwischen Kommunalsteuer- und Investitionsförderung. Wenn neue Richtlinien beschlossen sind, dann gelten diese beim nächsten Ansuchen. Jetzt müssen wir uns an die geltenden Richtlinien halten.

Auch GR Humer stellt die Höhe der Kommunalsteuerförderung zur Diskussion. Wenn jemand wenig Beschäftigte hat, soll er weniger Kommunalsteuerförderung erhalten.

Der Bürgermeister richtet an GR. Dick das Wort: er kann mit seiner Firma um eine Kommunalsteuerförderung ansuchen und zwar für die fällige Kommunalsteuer innerhalb der nächsten drei Jahre und zwar bis zu einer Höhe von maximal € 1.450,-. Wenn dieser Betrag ausgeschöpft ist, musst du wieder bezahlen.

Abschließend lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 9.) Bericht des Bürgermeisters.

Vorigen Freitag gab es in Linz eine Auszeichnung für die Schulküche für die „Gesunde Küche“. Begleitet haben ihn die Köchinnen und Frau Dir. Perndorfer. Es war eine sehr schöne Feier und sie haben sich sehr darüber gefreut diese Auszeichnung zu erhalten.

Er hat sich kürzlich das Dach des Hallenbadgebäudes angeschaut, da es bei Starkregen immer wieder einen massiven Regeneintritt gibt. Entlang des Gebäudes ist eine Kastenrinne montiert und nach mehrmaligen Reparaturen der „Hunderterabfluss“ ungefähr nur mehr ein 60iger-Rohr ist. Dadurch kann das Wasser nicht mehr wegtransportiert werden. Die Rinne geht über und fließt in das Gebäude. Mit Fa. Markl hat er vereinbart, dass demnächst zwei zusätzliche Abflüsse montiert werden, damit die Wassermassen schon vorher abgeleitet werden. Diese Arbeiten werden nächste Woche oder spätestens übernächste Woche passieren. Es kann aber niemand garantieren, dass kein Wasser mehr ins Gebäude gelangt, aber diese Menge Wasser bringen wir mit Sicherheit so weg. Eine komplette Sanierung des Hallenbaddaches ist ein Kostenpunkt, den wir uns nicht leisten können. Wenn es nicht mehr geht, so müsste das Gebäude abgerissen werden. Oder wir können € 150.000,- beschaffen. Das Problem ist jetzt also, dass die Rinne übergeht und das Wasser von hinten in das Gebäude eintritt. Die Sanierung wird zwischen € 800,- bis € 1.500,- liegen, je nachdem, wie viel Material gebraucht wird.

Derzeit hilft wieder ein Jugendlichen bei Mäharbeiten; das sind Jugendliche des FAB, die uns zur Verfügung gestellt werden und zwar mit dem Auftrag zu beobachten, ob diese Jugendlichen vermittelbar sind. Er ist bei uns nicht angestellt und auch nicht versichert, er arbeitet mit dem Gemeindearbeiter mit und wir geben nach drei Wochen ein Statement ab, wie er gearbeitet hat. Die FAB ist eine öffentliche Einrichtung, wo Leute „aufgefangen“ werden, die schwer vermittelbar sind. Da er uns nichts kosten, haben wir dieser Vermittlung zugestimmt. Ab Montag haben wir den Ferialpraktikanten Engetsberger Marcel, der die HAK besucht, für vier Wochen im Amt. Er muss ein Praktikum machen. Ein weiterer Ferialarbeiter ist ab 18. 7. für vier Wochen bei den Bauhofmitarbeitern. Es ist Lukas Wolschlager, er muss beim Rasenmähen mithelfen, im Kindergarten usw. Ende Juli sind im Kindergarten alle Heizkörper auszubauen.

Es soll eine neue Gemeindezeitung entstehen, die künftig über 3 Monate reicht. Die erste Ausgabe wird die Monate August/September/Oktober umfassen. Sie soll mehr Informationen enthalten, der Schwerpunkt wird auf die Ausschüsse gelegt. Es werden Fotos der Ausschussmitglieder veröffentlicht, unsere Gemeinde soll besser präsentiert werden. Es wird in etwa die gleichen Kosten verursachen wie bisher, weil wir die Hauptkosten im Bereich der Postgebühr haben. Jetzt haben wir nur alle drei Monate die Postgebühr, bisher monatlich.

GV. Windhager stellt die Frage, warum arbeitet keiner von der Gemeinde mit, warum extern und zwar als externer Redakteur Schabetsberger Simone und Brunner Bill?

Der Bürgermeister antwortet, die Gemeinde arbeitet mit; die Berichte kommen von der Gemeinde und die werden dann dort zusammengestellt; das ist die Aufgabe der neuen Mitarbeiterin, sie soll künftig die Gemeindenachricht so machen wie es jetzt im Entstehen ist. Bisher war das Gemeindeblatt beim Mitarbeiter Kindlinger Mario. Die neue Mitarbeiterin wird voraussichtlich Anfang November kommen, sie wird dann genau eingeschult und muss die neuen Berichte machen.

Vizebgm. Mitter: welche Aufgabe hat Brunner Bill? Macht er das Layout und ist es dann erledigt? Oder ist er länger beschäftigt? Was bekommt er für diese Leistung?

Bgm. Schabetsberger: Bill hatte den Auftrag, dieses Layout zu erstellen. Das Ergebnis wird jetzt umgesetzt und für die Zeit, für die wir ihn noch brauchen, wird er bezahlt. Bei der nächsten Ausgabe ist er sicherlich auch noch dabei, dann werden wir sehen, wie wir intern das alles abdecken können. Wenn wir ihn nicht mehr brauchen, ist er nicht mehr da.

Vizebgm. Mitter: welchen Part spielt dabei Simone?

Der Vorsitzende antwortet, sie unterstützt Herrn Brunner, sie bekommt aber nichts bezahlt.

Vizebgm. Mitter spricht sich dafür aus, dass es ein reines „Gemeindemedium“ bleibt. Er findet es nicht gut, dass Berichte extern irgendwohin kommen, auf eine eingerichtete mailadresse, wo Herr Brunner, Simone und die Gemeinde Zugang hat. Er findet, dass der Zugang nur der Gemeinde obliegen sollte, weil Gemeindefragen auf der Gemeinde gemacht gehören. Er glaubt, da müssen wir nochmals darüber reden.

Der Vorsitzende hat dazu eine andere Ansicht. Es sind keine geheimen Daten. Simone unterstützt ihn deshalb, damit derzeit er es nicht machen muss. Sie hat diesbezüglich sehr viel Erfahrung, sie macht es gerne und bekommt auch nichts bezahlt. Es ist gut, wenn sich Gemeindeglieder in der Freizeit bereit erklären etwas zu tun ohne dass sie in erster Linie darauf schauen etwas dafür zu bekommen.

Vizebgm. Mitter sagt, es ist o.k., wenn sie den Bürgermeister zuhause unterstützt, aber nicht in seiner offiziellen Funktion.

Bgm. Schabetsberger: diese Entscheidung musst du mir überlassen. Die Gemeindezeitung ist mein Ressort und ich mache es so, wie ich es mir vorstelle.

GR. Humer: Bill und Simone machen es so lange, bis die neue Mitarbeiterin kommt? Sie beherrscht es in zwei Monaten oder in sechs Monaten?

Bgm. Schabetsberger: im Groben gesagt JA, so kann man es sehen. Das meiste, was wir bisher gemacht haben, ist schon bezahlt, denn das war im Auftrag von Wambacher enthalten. Nun ist nur noch die Konkretisierung, wie es zu setzen ist - damit man nicht jede Zeitung neu setzen muss. Es ist nun schön aufgebaut. Die Berichte machten bisher Mario und Michael. Es ist nun die Aufgabe der neuen Mitarbeiterin die Berichte zu setzen.

GV Arthofer versteht nicht, was geheim daran sein soll, weil die Berichte in die Zeitung kommen sollen. Auch die Leute schicken die Berichte mit der Absicht, dass sie veröffentlicht werden. Der Vizebürgermeister war bei der Sitzung dabei, was soll dann geheim sein?

GR. Desch meint, die personellen Angelegenheiten, wer was macht, soll mit den anderen Fraktionen auch besprochen werden.

Bgm. Schabetsberger: ich darf das selber entscheiden

GR. Desch: es hört sich jetzt so an, dass du über die anderen Fraktionen „darüberfährst“, wenn sie auch mitreden möchten, wer mitarbeitet.

Der Vorsitzende sieht es nicht so, dass es ein „drüberfahren“ ist. Es war jede Fraktion eingeladen mitzuarbeiten. Sie macht die Berichte, dass sie hineinpassen.

GR. Klugsberger: es kann also sein, dass man die Berichte umschreibt, sollen sie nicht ins Layout passen? Genau das ist es, was überparteilich in der Gemeinde passieren soll.

Bgm. Schabetsberger: wir durften früher, bevor die Gemeindezeitung ausgeschickt wurde, nichts anschauen. Das haben die zwei Bürgermeister vor ihm nicht gestattet, wir hatten es zur Kenntnis zu nehmen, als es schon draußen war. So hat es bei Fr. Scheuringer ausgeschaut. Jetzt ist jede Fraktion eingeladen beim Team mitzuarbeiten. Wer sich einbringt ist o.k., wer nicht, der nicht. Der Unterschied ist: ich lade euch ein, Berti hat uns damals nicht einmal den Rohentwurf gezeigt.

GR. Dick: es kommt darauf an, dass die Zeitung parteilich ausgeführt wird.

Bgm. Schabetsberger: damals hat es Bürgermeisterin Scheuringer, ÖVP, gemacht. Da durfte keine andere

Fraktion mitreden.

GV. Arthofer erklärt, künftig wird der Rohentwurf an die Fraktionen ausgeschickt.

Bgm. Schabetsberger: sollten Änderungswünsche kommen, ist diesbezüglich ein Antrag zu stellen. Dem Bürgermeister obliegt die Vertretung nach außen. Das ist ein Gemeindeblatt und da darf er tun, was er für richtig hält.

GR. Dick sagt, es kommt darauf an, wie die Seiten ausgefüllt werden: eine schwarze und eine blaue Seite.

Der Vorsitzende antwortet, das gibt es so nicht. Es ist von vornherein ausgemacht, es gibt keine Parteiwerbung. Einzig hinten beim Veranstaltungskalender wurde einstimmig besprochen, es darf künftig jede Partei oder jede parteinahe Organisation eine Veranstaltung bekannt geben. Jede Partei hat ihre Veranstaltungen und es steht dann hinten drinnen an dem Tag, an dem sie stattfindet. Wenn sie mehr haben will, muss man das mit den anderen besprechen, ob es parteimäßig passt, wenn es nur eine Einladung ist passt es sicher, aber ein politisches Statement wird man dort von keiner Fraktion finden. Es ist ein Gemeindeblatt und kein Parteiblatt, das ist gewährleistet. Ihr bekommt es zur Ansicht und dann könnt ihr eure Meinung bekanntgeben, das diskutieren wir durch.

GR. Desch: von keiner Partei oder sind Parteiorganisationen auch gemeint? Was ist parteinahe?

Bgm. Schabetsberger: von keiner politischen Fraktion. Parteinahe sind z.B. Kinderfreunde; wenn Kinderfreunde eine Veranstaltung haben, steht es im Veranstaltungskalender. Wenn sie als Verein einen Bericht haben, so wird er veröffentlicht; wenn die Plattler einen Bericht haben, so wird er veröffentlicht, ebenso von den Fußballer usw.

GR. Tallier berichtet, sie wurde von ältere Personen angesprochen, sie finden es schade, dass die Zeitung nur alle drei Monate kommt. Den Veranstaltungskalender auf der letzten Seite haben sie sich gerne aufgehoben. Wenn die Zeitung nur alle drei Monate kommt, steht auch nur altes drinnen.

Bürgermeister Schabetsberger betont nochmals, er hat vorhin erklärt was drinnen ist.

GV Windhager bestätigt die Aussage von GR. Tallier. Den älteren Personen geht es um die bisherige letzte Seite, die haben sie sich aufgehoben. Aber schauen wir wie es künftig wird.

Der Bürgermeister antwortet, er hat sich die Juli-Zeitung angeschaut, da waren insgesamt 11 Termine drauf und das über eine ganze Seite. Wir haben künftig sicherlich für die Termine für drei Monate Platz.

Der Bürgermeister berichtet: die Gemeinde hat anlässlich der Pramrenaturierung Grundstücke verkauft und es war ausgemacht mit der Finanz, dass der alte Steuersatz mit € 3.449,- gilt. Dann hat das Finanzamt eine Erhöhung auf den vollen Steuersatz in Höhe von € 11.252,- vorgeschrieben. Dies wurde bescheidmäßig vorgeschrieben, denn sie haben es als „Spekulationsgeschäft“ bewertet. Wir haben es beeinsprucht, die Amtsleiterin nahm Verbindung mit einem Rechtsanwalt auf. Es gab einige Korrespondenzen, das Ergebnis ist nun, dass wir nun € 3.449,- zu zahlen haben und nicht € 11.252,-. Man sieht, dass das Amt bemüht ist, dass man dort Einsparungen macht, wo wir uns wehren können.

Im Bereich des Marktplatzes gab es einige Veränderungen. Er hat sich bemüht wieder ein Ortsbild zu gestalten, dass für die Öffentlichkeit wieder schön ist. Er hat mir Herrn und Frau Bubestinger vom Siedlerverein gesprochen, ob sie behilflich sind. Sie entwickelten ein Konzept, das Gesamterscheinungsbildung wurde farblich abgestimmt. Einige Sachen sind bereits im Entstehen, der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen und wird sich über längere Zeit hinstrecken. In der nächsten Zeitung wird darüber ein größerer Bericht stehen. Im Herbst ist angedacht die Wiese vor dem Pfarrhof, das soll ein Schulprojekt werden.

TOP. 10.) Allfälliges.

GR. Dick: im Gemeinderat soll dies vorher gesagt werden (Anm: gemeint die gärtnerische Gestaltung Ortsplatz, siehe Bericht Bürgermeister). Ihn haben viele Leute gefragt was es wird und dann muss man sagen „weiß ich nicht“.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es handelt sich hier um Kleinigkeiten.

GR. Dick: es gehört nur gesagt, er sagt nicht, dass es nicht passt. Die Gemeinderäte erfahren es zur selben Zeit wie alle anderen Gemeindebürger.

Der Vorsitzende antwortet, dass früher auch die Gemeinderäte nicht erfahren haben, als die Bürgermeisterin Blumen gepflanzt hat. Damals hat Gemeindearbeiter Brunner die Blumen gesetzt und es wurde nicht nachgefragt. Künftig wird es mehr Informationen geben. Er hat schon zwei Verteiler eingerichtet – einmal der Vorstand und einmal die Fraktionsführer - damit die Fraktionen genug Infos bekommen. Die Fraktionsobmänner können die Infos dann intern weiter verteilen.

GV Windhager stellt die Frage, ob es richtig ist, dass die Kindergartenleitung nachbesetzt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, das ist Angelegenheit der Pfarrcaritas.

GV Windhager glaubt, wenn neue Mitarbeiter eingestellt werden, sollte der Kindergartenausschuss eingeladen werden.

Amtsleiterin Gehmaier berichtet, der Kindergartenbeirat ist zur Information der Fraktionen eingerichtet. Die Fraktionen wurden zu Gesprächen für die Nachbesetzung eingeladen, die Entscheidung fällt aber die Pfarrcaritas und wurde dann mitgeteilt. In letzter Zeit waren sieben oder acht Nachbesetzungen.

GR. Payrleitner stellt die Frage, warum die ausgeschriebenen Stunden mit der tatsächlichen Vergabe nicht übereinstimmt.

Der Bürgermeister antwortet, das ist Angelegenheit der Pfarrcaritas. Wir haben die Angelegenheit übertragen und haben kein Mitspracherecht. Da müssten wir einen Gemeindekindergarten machen.

Die Amtsleiterin versichert, die Nachbesetzung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Leitung gab es letztendlich nur zwei Bewerberinnen zur Auswahl, wobei eine Bewerberin sehr jung ist. Als ganz junge Kindergartenleiterin mit den Eltern umzugehen ist nicht leicht. Es wurde mit den Bewerberinnen gesprochen und eine gute Lösung gefunden.

GR. Ebner spricht den Bürgermeister betreffend Gemeindeausflug an. Bei einer Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister zum Gemeindeausflug eingeladen und eine Sitzung später wieder ausgeladen und das ohne Grund.

Bgm. Schabetsberger antwortet, im vorigen Jahr ist der Tagesausflug für die Gemeindebediensteten ausgefallen, heuer soll auf Wunsch der Gemeindebediensteten dieser Ausflug nachgeholt werden.

GR. Ebner stellt die Frage, ob die Gemeindebediensteten „etwas gegen die Gemeinderäte haben“.

Amtsleiterin Gehmaier versucht zu erklären, wie es zu dieser Situation kam. Unter Bürgermeister Demmelbauer wurde begonnen, ein Jahr einen Ausflug mit Gemeinderäten und im darauffolgenden Jahr einen Ausflug nur mit dem Gemeindebediensteten alleine zu organisieren. Also gibt es alle zwei Jahre einen gemeinsamen Ausflug mit den Gemeinderäten. Voriges Jahr waren viele Veranstaltungen zur 500-Jahr-Feier und die Wahl, wir konnten keinen Ausflug organisieren. Wir sagten, nach der Gemeinderatswahl machen die Gemeindebediensteten den Ausflug. Aber es kam dann alles ganz anders. Beim Seminar wurde gesagt, damit wir wieder etwas gemeinsam unternehmen, soll der Tagesausflug nachgeholt werden, wir sollen das so weitergeben.

GR. Ebner betont nochmals, um das geht es ihr nicht. Der Gemeinderat wurde eingeladen und dann wieder ausgeladen, das passt für sie nicht. Sie stört es aber nicht, dass der Gemeinderat keinen Ausflug hat.

GR. Payrleitner fragt, ob dem Bürgermeister die Granitbänke bei der Marienstatue gefallen?

Der Bürgermeister antwortet, sie gefallen ihm dort besser als beim Furthnerbrunnen. Zwischenzeitlich werden dort zum Furthnerbrunnen zwei Holzbänke kommen. Das Ortsbild soll leben und nicht immer das gleiche sein. Wichtig ist, dass das Gesamterscheinungsbild passt. Für 2018 soll es optimal passen, weil dann die Musik eine große Feierlichkeit hat, an der einige tausend Personen teilnehmen. Die Gäste sollen dann sagen: das ist ein schöner Marktplatz. Heuer hat der Marktplatz noch nicht die Eigenschaft, die er nächstes oder übernächstes Jahr haben wird.

GR. Tallier: von welchen Kosten reden wir?

Bgm. Schabetsberger: die Bepflanzungskosten sind bei ca. € 1100,-, die zwei Pyramiden vor der Gemeinde je € 230,-, und der Pavillon € 690.- .

GR. Tallier stellt die Frage, wie der derzeitige Stand „Bauhof“ ist.

Bürgermeister Schabetsberger antwortet, vor zehn Tagen war Herr DI Pollhammer, zuständig für den Hochbau, da, er hat für Herrn HR DR. Gugler ein Gutachten zu erstellen; dieses Gutachten soll in der nächsten Woche kommen. Wir haben heute wieder telefoniert, Ende nächster Woche soll es eintreffen. Wenn das Gutachten eingetroffen ist, so muss es Dr. Gugler unterschreiben und dann können wir die Verhandlungen bezüglich Kauf aufnehmen. Es ist beim Land leider Politikum, weil es einem gewissen Landesrat nicht passt, dass wir es anders machen und er blockiert seit fünf Monaten dieses Bauvorhaben. Wir verzögern es nicht, das Land verzögert es und da ein bestimmter Landesrat, den jeder kennt.

GR. Desch möchte, sobald das Gutachten eingetroffen ist, soll es an die Fraktionen weitergeschickt werden und zwar mit Eingangsstempel.

GR. Dick stellt dazu die Frage, ob man schon etwas zum Grund beim Bauhof weiß.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es wird wahrscheinlich zum Grundtausch kommen, nicht zum Grundkauf. Wir haben andere Gründe, die wir dann mit den ÖBB tauschen. Das ist die wahrscheinlichste Variante, aber es ist alles erst in der Planungsphase. Die ÖBB weiß aber, es wird noch bis Ende nächstes Jahr dauern, aber das hat nichts zu tun mit dem Hauskauf. Den Grund bekommen wir, ob wir ihn kaufen oder eintauschen, das ist nebensächlich.

GR. Klugsberger stellt die Frage, ob schon jemand bei LR Steinkellner war.

Der Bürgermeister gibt bekannt, es gibt bisher noch keinen Vorsprachetermin, wahrscheinlich ist der Termin erst Ende Juli.

GR. Rosenberger: Baut die Fa. MPG?

Es antwortet der Bürgermeister, Herr Putzinger war heute bei ihm. Er hat heute ein neues Angebot von einer Baufirma erhalten; mit der Baubehörde wurden die Baupläne besprochen. Wir müssen jetzt noch etwas abklären, denn sie möchten eine Aufschüttung vornehmen. Wahrscheinlich wird keine Tankstelle gebaut, das ist noch nicht sicher und keine offizielle Mitteilung; anstelle dieser soll eine Lagerhalle gebaut werden.

GR. Dick: weiß man jetzt, ob der Grund verkauft ist? Man hört, dass der Grund noch gar nicht gekauft ist.

Bgm. Schabetsberger kann sich nicht vorstellen, dass er viele Pläne macht und den Grund nicht kauft. Er hat sich einen anderen Baumeister gesucht, mit dem er heute am Amt war. Er geht davon aus, dass das Projekt umgesetzt wird. Der vorherige Baumeister war ihm zu teuer, damals waren die Kosten um 25 % höher.

GR. Uray bedankt sich für den grünen Mistkübel beim Buswartehäuschen und die Tonne.

Der Bürgermeister wünscht einen schönen Urlaub, der Sitzungsplan wurde bereits verteilt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.03.2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss
gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP 1. Vizebürgermeister Mitter Klaus

.....
FPÖ GV. Heinzl

.....
SPÖ GV. Franz Arthofer

.....
GRÜNE GR. Bernhard Rosenberger